

Betreff **Offener Brief an den Landesbetrieb Straßen NRW,  
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift,  
Presseberichte NW und WB heute**



Von <Erich.Schroeder@strassen.nrw.de>  
An <martina.denkner@gruene-bad-driburg.de>  
Kopie <Thomas.Rensing@strassen.nrw.de>  
Datum 2020-08-05 07:51

---

Sehr geehrte Frau Denkner,

mit Ihrer Email vom 31.07.2020 haben Sie Herrn Rensing bezüglich der Baumaßnahme zur Sanierung und zum Umbau der B64 zwischen Bad Driburg-Herste und Brakel-Istrup angeschrieben. In Abstimmung mit Herrn Rensing möchte ich nachstehend gerne auf Ihre Fragen eingehen und den geplanten Bauablauf der Maßnahme erläutern.

Die seit Ende April laufenden Arbeiten werden in mehreren Teilabschnitten auf einer Gesamtlänge von 4,5 Kilometern durchgeführt und voraussichtlich Ende November abgeschlossen.

Zur Abwicklung der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Bereich der B64 ist unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzbestimmungen im Wesentlichen lediglich eine halbseitige Verkehrsführung zulässig. Die Verkehrsregelung während der Bauzeit kann über eine Baustellenampelregelung in mehreren kurzen sich nacheinander anreihenden Teilabschnitten oder über eine „Einbahnstraßenverkehrsführung“ erfolgen. Dabei lässt die Ampelregelung nur vergleichsweise kurze Teilabschnitte zu, um die Dauer der einzelnen Ampelphasen und damit auch den Rückstau zu begrenzen. Durch die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte ergibt sich dann ein längerer Bauzeitbedarf im Vergleich zu einer „Einbahnstraßenverkehrsführung“, die lange Bauabschnitte mit insgesamt erheblich kürzeren Bauzeiten zulässt. Bei dieser Baumaßnahme wurde eine Kombination aus beiden Varianten realisiert, die hinsichtlich der Gesamtbauzeit eine Fertigstellung der Arbeiten vor den Wintermonaten ermöglicht.

Die Verkehrsführung zur Sanierung und zum Umbau der Bundesstraße besteht aus mehreren Bauphasen, die sowohl zeitgleich als auch nacheinander abgewickelt werden. Bei der Planung des Verkehrsführungskonzeptes für die einzelnen Bauphasen waren die Belange der Verkehrssicherheit, des Rettungsdienstes, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schülerverkehrs, der Gewerbebetriebsanbindung sowie die technische Umsetzbarkeit der abzuwickelnden Einzelgewerke zu berücksichtigen. Trotz dieser umfangreichen Randbedingungen zur Verkehrsführung und Bauabwicklung ist grundsätzlich beabsichtigt gewesen, die zurzeit eingerichtete „Einbahnstraßenverkehrsführung“ möglichst überwiegend in den Sommerferien umzusetzen. Leider ließ sich das nicht punktgenau realisieren, da Witterungseinflüsse in der Bauabwicklung, Lieferengpässe bei Materiallieferungen aufgrund der Corona-Pandemie und die Vielzahl der notwendigen Verkehrseinrichtungsumstellungen zeitlich nicht kalkulierbare Verzögerungen bewirkten.

Im Bereich der Schmechtener Straße wurde für die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger aus Gründen der Verkehrssicherheit eine mobile Fußgängerampel aufgestellt. Dies ist in Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und der Polizei erfolgt. Die Anlage wird bereits seit Beginn der Arbeiten zur Sanierung und zum Umbau der B64 betrieben.

Ich hoffe, ich konnte den Bauablauf und die Gründe für die Einrichtung der „Einbahnstraßenverkehrsführung“ nachvollziehbar erläutern und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Paderborn  
i. A. Erich Schröder

Straßen.NRW  
Regionalniederlassung Sauerland- Hochstift  
Außenstelle Paderborn

Postfach 2027

33050 Paderborn

Telefon: (05251) 692- 149

Fax: (05251) 692- 234

[erich.schroeder@strassen.nrw.de](mailto:erich.schroeder@strassen.nrw.de)